

Anordnung zur Sicherstellung hygienischer Betriebsabläufe bei Arbeitseinsätzen von Umweltzen. Das nachstehende Hygienekonzept ist rechtsverbindlich. Bitte lesen Sie es sorgfältig durch.

Haftungsausschluss

- Trotz der sorgfältig geplanten und eingehaltenen Hygienemaßnahmen können Umweltzen und seine Partner keine absolute Sicherheit vor und keine Haftung für Infektionsrisiken übernehmen. Insbesondere Personen, die Risikogruppen angehören, müssen Risiken unabhängig beurteilen.
- Generell übernimmt Umweltzen keine Haftung für gesundheitliche Risiken durch Infektionen während der freiwilligen Arbeitseinsätze.

Allgemein und Geltungsbereich

- Zweck des Erlasses ist es, die beteiligten Personen vor der Infektion mit Krankheitserregern, insbesondere mit dem Coronavirus, zu schützen.
- Dieses Hygienekonzept wird der zuständigen Behörde auf Anfrage vorgelegt, bzw. wenn erforderlich zuvor eingereicht.
- Diese Verordnung ist verbindlich und gilt bis auf Widerruf für alle Arbeitseinsätze und die beteiligten Personen in Umweltzen ab dem 15. September 2021.
- Dieses Hygienekonzept muss während der Freiwilligeneinsätze eingehalten werden. Mit Ihrer Ankunft erklären sich die Teilnehmenden bereits mit der Einhaltung des Hygienekonzeptes einverstanden. Eine schriftliche Bestätigung wird vor Ort ausgehändigt und muss von allen Teilnehmenden unterschrieben werden.
- Insbesondere müssen Personen, die den Risikogruppen angehören, ihr Gesundheitsrisiko selbständig beurteilen. Personen, die Symptome einer Erkältung oder von Fieber zeigen, oder positiv getestet wurden dürfen nicht an Projekten von Umweltzen teilnehmen und werden von der Teilnahme ausgeschlossen.

Konzept-Grundlagen

- Zum Schutz vor Infektionskrankheiten, insbesondere Epidemien und Pandemien, ist ein bewusster Umgang aller Beteiligten mit den Gefahren unerlässlich.
- Das Recht aller Beteiligten auf körperliche Unversehrtheit muss so weit wie möglich gewahrt bleiben. Dabei steht das eigene Handeln, der Schutz der anderen Anwesenden immer im Vordergrund.
- Die Anordnung richtet sich nach den Anordnungen der zuständigen Behörden und den Empfehlungen der zuständigen Institute und berücksichtigt die besonderen Bedingungen der Arbeitsprojekte von Umweltzen.
- Das Konzept strebt einfache, klare Regelungen an. Es ist sinngemäß auf oben nicht erwähnte Situationen anzuwenden, wobei der Schutzcharakter der Verordnung im Vordergrund steht.
- Im Einzelfall ist gemeinsam mit den Partnern vor Ort auf zusätzliche oder abweichende Regelungen zu prüfen, die in der jeweiligen Region gelten.

- Eine Pandemie ist dynamisch. Erkenntnisse und Vorschriften werden aktualisiert und haben daher nur eine begrenzte Gültigkeitsdauer.

Umsetzung des Konzepts

- Die in diesem Dokument festgelegten Regeln müssen allen Teilnehmenden an einer Veranstaltung vor ihrer Ankunft bekannt gemacht und auch vor Ort ausgehängt werden.
- Verstöße führen zum Ausschluss von der Veranstaltung.
- Im Falle eines positiven COVID-19-Testergebnisses, das von einem Teilnehmer angegeben wird, sind die zuständigen Gesundheitsbehörden zu benachrichtigen, alle sich daraus ergebenden Maßnahmen müssen in Übereinstimmung mit den Vorschriften der Gesundheitsbehörden erfolgen.
- Für alle Beteiligten sind die geltenden Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln (einschließlich allgemeiner Infektionsschutzregeln wie Husten- und Nies-Etikette, gründliche Handhygiene, Abstandsregelung usw.) durch entsprechende Schilder kenntlich zu machen.
- Diese Schilder sind an den Sanitär- und Sitz/Essbereichen anzubringen.

Erhebung von Teilnehmerdaten

- Die Kontaktdaten aller auf dem Gruppenangebot anwesenden Personen werden zum Zweck des Nachvollziehens von Infektionsketten unter Einhaltung der Datenschutzbestimmungen erhoben und für einen Zeitraum von 4 Wochen aufbewahrt; nach Ablauf der Aufbewahrungsfrist werden die Daten unverzüglich gelöscht.
- Der Datensatz wird von Projektleitenden erhoben und enthält den vollen Namen, die Telefonnummer, die aktuelle Anschrift und das Datum und Ankunft- und Abreisezeit.
- Die Teilnahme an einer Veranstaltung wird in der Datenbank von Umweltzen manipulationssicher dokumentiert.
- Die Anwesenheit von Gästen bei Mahlzeiten oder Veranstaltungen (Vorträge etc.) ist nur zulässig, wenn die Abstandsregeln eingehalten werden können und die Anwesenheit der Person(en) mit Namen und Adresse dokumentiert wird.

Teilnahmebedingungen

- Die Teilnahme an den Freiwilligeneinsätzen ist auf 3G beschränkt. Es dürfen grundsätzlich nur vollständig geimpfte, genesene und negativ getestete Personen (max. 24 Stunden alter Antigen-Schnelltest oder 48 Stunden alter PCR-Test) mit einem entsprechenden Nachweis teilnehmen.
- Bei minderjährigen Schüler:innen reicht die Vorlage einer Bescheinigung der Schule aus, dass sie im Rahmen eines schulischen Schutzkonzepts regelmäßig zweimal pro Woche getestet werden.
- Umweltzen überprüft bei Ankunft, ob die Personen, den Teilnahmebeschränkungen entsprechen.
- Die Teilnahme ist auf 25 ungeimpfte Personen und maximal 50 Personen beschränkt.
- Sollte innerhalb von 14 Tagen nach Teilnahme einer Person ein positives Testergebnis (sei es Antigen-Schnelltest oder PCR-Test) vorliegen, muss sich die Person an die Anweisungen der

jeweiligen Behörde halten und Umweltzen informieren. Ein positiver Schnelltest, sollte durch einen PCR-Test überprüft werden.

- Weiteres, im Falle eines positiven Testergebnisses, hier:
 - https://www.baden-wuerttemberg.de/fileadmin/redaktion/ms/intern/downloads/Downloads_Gesundheitsschutz/Corona_Merkblatt_Schnelltest_Mein-Test-ist-positiv.pdf
 - https://kreis-oh.de/media/custom/2454_3090_1.PDF?1631263336

Abstandsregeln

- Die Zahl der Teilnehmer ist so zu begrenzen, dass der Mindestabstand von 1,5 Metern zwischen den Anwesenden jederzeit eingehalten werden kann.
- Physischer Kontakt zwischen den Teilnehmenden ist zu vermeiden, und der physische Kontakt zwischen Teilnehmenden und Gruppenleitern ist auf das notwendige Minimum zu beschränken.
- Begegnungen auf engem Raum, zum Beispiel in sanitären Einrichtungen, sind zu vermeiden.

Allgemeine Hygiene

- Persönliche Gegenstände sind in einem Abstand von den persönlichen Gegenständen anderer aufzubewahren.
- Alle Personen müssen ihre Hände desinfizieren oder (mindestens 20 Sekunden lang) waschen, bevor sie Einrichtungen oder Werkzeuge benutzen und an Aktivitäten teilnehmen.
- Geeignete Waschvorrichtungen oder Desinfektionsmittelspender werden zur Verfügung gestellt.

Arbeiten

- Das Arbeiten im Freien ist nicht als besondere oder erhöhte Infektionsgefahr anzusehen, denn bei der Verwendung von Schneidwerkzeugen oder Werkzeugen mit großer Reichweite (Stielwerkzeuge) ist nach den Unfallverhütungsvorschriften (UVV) in jedem Fall ein Sicherheitsabstand einzuhalten. Dieser ist wesentlich größer als der in den Abstandsregeln zur Vermeidung von Infektionen geforderte Abstand.
- Die PSA muss für die Dauer der Projektwoche personalisiert und anschließend gereinigt und desinfiziert werden.
- Bei der Verabreichung von Erster Hilfe ist ein medizinischer Mundschutz (OP-Maske oder FFP2) zu tragen; entsprechende Masken befinden sich oben im Erste-Hilfe-Kasten. In gefährlichen oder sogar lebensbedrohlichen Situationen muss Hilfe geleistet werden, auch wenn keine Maske zur Verfügung steht.

Bereitstellung von Essen

- Bei einer Essensausgabe muss die ausgebende Person vor der Ausgabe einmal die Hände desinfizieren oder Handschuhe tragen und mit einem medizinischen Mundschutz abdecken.
- Die Desinfektion von Lebensmittelzubereitungsbereichen und Arbeitsgeräten muss vor jeder Mahlzeit täglich durchgeführt werden. Die Desinfektion wird so durchgeführt, dass eine längere Einwirkzeit gewährleistet ist.
- Die Desinfektion wird mit nach dem Infektionsschutzgesetz zugelassenen Desinfektionsmitteln durchgeführt.
- Betretungsverbot: Während der Zubereitung von Mahlzeiten darf nur das dafür vorgesehene Personal die Küche (bzw. den Küchenbereich) betreten. Beim Betreten der Küche müssen die Hände und Unterarme desinfiziert werden.
- Über 60°C durcherhitzte Lebensmittel sind unkritisch, während Keime immer auf Salaten und Desserts zu finden sind. Diese sind daher mit besonderer Vorsicht zuzubereiten. Wird kaltes Essen zubereitet, ist ein medizinischer Mund-Nasen-Schutz zu tragen und das Essen abzudecken, danach ist das Essen abzudecken.
- Das Betreten der Küche zum Abwaschen ist erst nach dem Essen durch die Küchenleitung gestattet.
- Geschirrtücher und Handtücher dürfen maximal einen Tag lang benutzt und bei 60°C gewaschen werden.
- Das Geschirr wird in auf mindestens 60°C erhitztem Wasser gewaschen.
- Beim Waschen und Trocknen ist ein medizinischer Mund-Nasen-Schutz zu tragen.

Essen

- Da während des Essens kein Mund-Nasen-Schutz getragen werden muss, sind beim Essen die Abstandsregeln strikt einzuhalten.
- Ausgehend von einer üblichen Sitzordnung der Bestuhlung der Esstische ist jeder zweite Platz freizuhalten. Einzeltische sind langen Tischen vorzuziehen.
- Familien und Menschen eines Haushalts von bis zu zehn Personen können am selben Tisch und näher als 1,5 Meter beieinander sitzen.
- Es wird kein Alkohol ausgeschenkt (zusätzlich ist es verboten, Alkohol an betrunkene Personen auszuschenken).

Freizeitaktivitäten

- Aktivitäten, die zu erhöhten verbalen Emissionen führen, wie z.B. Singen, sollten in geschlossenen Räumen vermieden werden. Werden Aktivitäten, die zu erhöhten verbalen Emissionen führen, im Freien durchgeführt, muss ein Mindestabstand von 1,5 Metern zu anderen Personen eingehalten werden.
- Sport im Freien ist erlaubt, wenn der entsprechende Abstand von 1,5 m eingehalten wird.

Fahrten

- Für Fahrten zu und von den Workcamps gelten die Abstandsregeln nach Landesrecht.
- Das Tragen von FFP-2-Masken ist für alle Mitfahrenden Pflicht.

- Umweltzen und seine Partner übernehmen keine Haftung im Zusammenhang mit der An- und Abreise zu den Workcamps.

Medizinischer Nasen-Mundschutz

- In Innenräumen (Sanitäreanlagen, Fahrzeuge, Gebäude etc.) muss grundsätzlich ein medizinischer Nasen-Mundschutz (FFP2; OP-Maske) getragen werden.

Quellen

- <http://schleswig-holstein.de/DE/Schwerpunkte/Coronavirus>
- <https://www.deutschertourismusverband.de/service/coronavirus>
- www.rki.de
- <https://kreis-oh.de/Soziales-Familie-Gesundheit/Gesundheitsamt/CoronaVirus/>
- https://www.schleswig-holstein.de/DE/Schwerpunkte/Coronavirus/FAQ/Fragen_und_Antworten/Veranstaltungen/welche_regelungen_gelten_fuer_veranstaltungen.html
- https://www.schleswig-holstein.de/DE/Schwerpunkte/Coronavirus/Erlasse/2021/210820_LF_corona-bekaempfungsvo.html#doc10fe032b-29bb-4edc-b07e-ea56abb37510bodyText7